

**Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung  
für den Master-Studiengang  
Medizintechnische Systeme  
an der Hochschule Stralsund**

Vom 7. Juli 2020

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz –LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVOBl. M-V S. 705), erlässt die Hochschule Stralsund die folgende Änderungssatzung:

**Artikel 1**

§ 2 Absatz 3 der Studienordnung für den Master-Studiengang Medizintechnische Systeme an der Fachhochschule Stralsund vom 29. Februar 2016 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Master-Studiengang Medizintechnische Systeme an der Hochschule Stralsund vom 23. November 2018 (veröffentlicht auf der Homepage der Hochschule Stralsund) wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Ein generelles Ziel des Masterstudienganges Medizintechnische Systeme ist es, die Studierenden zu einer wissenschaftlich ausgerichteten, eigenverantwortlichen Berufstätigkeit auf den prägnanten Gebieten der Medizintechnik und des Gesundheitswesens zu befähigen. Dies macht den Ausbau der fachlichen und fachübergreifenden Fähigkeiten, die im Bachelor-Studium erworben wurden, erforderlich. Dazu wird einerseits das medizinische Grundlagen-Wissen im Rahmen von Pflichtmodulen verbreitert sowie andererseits anwendungsbezogenes Wissen durch Wahlpflichtmodule und spezifische Module vertieft. Aufbauend auf naturwissenschaftlich-technischen oder betriebswirtschaftlichen Bachelorstudiengängen ist es das Ziel die medizinische Orientierung auf die Vermittlung technisch/naturwissenschaftlicher Lehrinhalte anzuwenden.“

## Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Homepage der Hochschule Stralsund in Kraft.
2. Diese Änderungssatzung gilt erstmals für Studierende, die im Wintersemester 2020/2021 an der Hochschule Stralsund für den Master-Studiengang Informatik immatrikuliert wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Stralsund vom 23. Juni 2020 und der Genehmigung der Rektorin vom 7. Juli 2020

Stralsund, den 7. Juli 2020



**Die Rektorin  
der Hochschule Stralsund  
University of Applied Sciences  
Prof. Dr.-Ing. Petra Maier**